

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 101/FB4/2021



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	08.11.2021	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg (VK)	06.12.2021	nichtöffentlich
Eilentscheidung Oberbürgermeister	07.12.2021	
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.02.2022	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Fördergebiet Stadtteilzentrum Ost – Fortschreibung des
Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes vom
Januar/September 2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Fördergebiet Stadtteilzentrum Ost vom Januar/September 2019 auf Grundlage der Kosten- und Finanzierungsübersicht und des Maßnahmenplanes vom Oktober 2021 zu.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss 24/2019-VII vom 07.10.2019 hatte der Stadtrat das Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) für das Fördergebiet Stadtteilzentrum Ost vom Januar/September 2019 beschlossen. Eine Überarbeitung des vorangegangenen SEKOs vom Januar 2012 war eine Auflage der Sächsischen Aufbaubank (SAB) aus folgenden Gründen:

- Zusammenlegung der Bund-Länder-Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ 2017,
- Beantragung neuer Maßnahmen mit dem Fortsetzungsantrag 2018 und
- Erweiterung des Fördergebietes.

Das Fördergebiet wurde 2020 von dem Programm Stadtumbau – Aufwertung (SU-A) in das Programm Wachstum und nachhaltige Entwicklung (WEP) überführt.

Der Gesamtförderrahmen wurde auf 6.158.449,51 Euro (3/3) festgesetzt.

Als Durchführungsende wurde der 31.12.2026 bestimmt.

Von der SAB wurde in diesem Jahr signalisiert, dass eine Aufstockung des Förderrahmens und die Verlängerung des Durchführungszeitraumes nicht in Betracht kommen. Deshalb sind die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) und der Maßnahmenplan des SEKOs vom Januar/September 2019 als Grundlage für den Fortsetzungsantrag (FSA) 2022 fortzuschreiben. Zu beachten ist, dass laut der Programmausschreibung 2022 neue oder nach vorheriger Streichung erneut aufgenommene Einzelmaßnahmen keine Berücksichtigung mehr finden. Aus diesem Grund wurden unter Beachtung des vorhandenen Budgets möglichst viele Maßnahmen dargestellt. Welche Maßnahmen dann tatsächlich umgesetzt und wieviel Fördermittel dafür eingesetzt werden sollen, muss von Jahr zu Jahr mit der städtischen Haushaltsplanung entschieden werden.

Als **Anlage 1** ist nochmals die KuF aus dem SEKO Januar/September 2019 beigelegt.

In der **Anlage 2** sind alle abgeschlossenen investiven Maßnahmen (blaue Schrift), alle 2021 laufenden und von 2022 bis 2026 geplanten Maßnahmen aufgeführt.

Der Gesamtförderrahmen (nur förderfähige Ausgaben) beinhaltet zwei Drittel Bundes- und Landesmittel, also 4.105.633,01 Euro. Davon wurden bisher 2.760.877,02 Euro bewilligt und für 2024-2026 können noch 1.344.755,99 Euro zur Bewilligung beantragt werden.

Grundlage für die in der Anlage 2 genannten Fördersätze ist die Richtlinie Städtebauliche Erneuerung vom 14. August 2018 (SächsABL. S. 1047), die durch die Richtlinie vom 06. September 2019 geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 27. November 2019. Diese Richtlinie wird zurzeit überarbeitet. Eine etwaige Änderung der Fördersätze ist nicht ausgeschlossen.

Anlage 3 beinhaltet die Darstellung im Maßnahmenplan.

Gegenüberstellung

SEKO 2019	SEKO 2021	Erläuterungen
lfd. Nr. 1	lfd. Nr. 5.1 + 5.2	Maßnahmenänderung, Kostenerhöhung von Gesamtkosten 460 TEUR auf 1.183,5 TEUR, Trennung nach Fördersätzen
lfd. Nr. 2	lfd. Nr. 42	abweichende Gesamtkosten, eine genaue Ermittlung erfolgt vor Realisierung, zeitliche Verschiebung
lfd. Nr. 3	lfd. Nr. 6	wie zuvor
lfd. Nr. 4 – 7		gestrichen
	lfd. Nr. 33	Aufnahme mit FSA 2021
lfd. Nr. 8	lfd. Nr. 37	Kostenreduzierung, zeitliche Verschiebung
lfd. Nr. 9	lfd. Nr. 38	Kostenerhöhung, zeitliche Verschiebung
lfd. Nr. 10	lfd. Nr. 39	Maßnahmenänderung, Kostenerhöhung
lfd. Nr. 11		gestrichen
lfd. Nr. 12		gestrichen (Privateigentum, kein Bedarf)
lfd. Nr. 13	lfd. Nr. 2 + 7	Kostenreduzierung, zeitliche Verschiebung
lfd. Nr. 14	lfd. Nr. 27.1 + 27.2	Kostenerhöhung
lfd. Nr. 15	lfd. Nr. 35	keine Änderung
lfd. Nr. 16		gestrichen, Umsetzung unrealistisch
lfd. Nr. 17	lfd. Nr. 32	Kostenreduzierung, zeitliche Verschiebung
lfd. Nr. 18	lfd. Nr. 30	Maßnahmenänderung, Kostenerhöhung, zeitliche Verschiebung
lfd. Nr. 19		gestrichen im Einvernehmen mit Eigentümer
lfd. Nr. 20		gestrichen, kein Interesse des Eigentümers
lfd. Nr. 21		gestrichen im Einvernehmen mit Eigentümer
lfd. Nr. 22	lfd. Nr. 20	Kostenerhöhung, zeitliche Verschiebung
lfd. Nr. 23	lfd. Nr. 52	zeitliche Verschiebung
lfd. Nr. 24		gestrichen im Einvernehmen mit Eigentümer
lfd. Nr. 25		gestrichen im Einvernehmen mit Eigentümer
lfd. Nr. 26	lfd. Nr. 53	Kostenreduzierung
lfd. Nr. 27	lfd. Nr. 54	Kostenreduzierung

lfd. Nr. 28	wurde aufgeteilt
lfd. Nr. 17	Realisierung 2014/2015
lfd. Nr. 19	Realisierung 2014/2015
lfd. Nr. 26	Realisierung 2015/2016
lfd. Nr. 16	Realisierung 2013/2014
lfd. Nr. 8	Realisierung 2015
lfd. Nr. 14.1	Realisierung 2013
lfd. Nr. 14.2	Umsetzung über WEP noch nicht abschließend geklärt
lfd. Nr. 14.3	Weiterer Bauabschnitt zu lfd. Nr. 14.1
lfd. Nr. 13	Realisierung 2017-2019

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein ☒
--------------------------	-----------------------------	--

Der Beschluss über die Fortschreibung hat keine direkte finanzielle Auswirkung.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat 06.12.2021 (Vorberatung Eilentscheidung des Oberbürgermeisters)	Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Verifizierung durch Stadtrat am 07.02.2022	